

## **Bekanntmachung**

### **über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide**

Gemäß § 6 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle vom 29.11.1983 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg 1984 S. 10) wird der Termin für die Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide auf

**Donnerstag, dem 27. November 2008,**

festgesetzt.

Treffpunkt der Schaukommission:

**Verwaltungsgebäude in Hasselhorst, Kirchweg 8, um 09:00 Uhr.**

Bis zu diesem Termin müssen die Gewässer III. Ordnung von den Unterhaltungspflichtigen gemäß § 98 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) i.d.F. vom 25.03.1998 (Nds. GVBl. S. 347) geräumt sein. Der § 98 NWG ist in der Präambel der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle abgedruckt und kann beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide und beim Landkreis Celle, Tiefbauamt (Wasserwirtschaft), Trift 26, 29221 Celle, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Schaukommission des Gemeindefreien Bezirk Lohheide wird an dem o. a. Termin den Zustand der Gewässer überprüfen und das Ergebnis dem Landkreis Celle mitteilen. Dieser ist befugt, die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Die Unterhaltungspflichtigen und die zur Benutzung der Gewässer Befugten können an der Schau teilnehmen und sich hierzu äußern.

Dauer des Aushangs: 6 Wochen  
Ausgehängt am: 16.10.2008  
Abgenommen am:  
Der Bezirksvorsteher

**Adam**